

105/J XXI.GP

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Breitenfeld - Paphazy, Dr. Graf  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Einsetzung des Akkreditierungsrates zur Zulassung von Privatuniversitäten  
gemäß UniAkkG

Das kürzlich in Kraft getretene Universitäts - Akkreditierungsgesetz sieht die Einsetzung eines Akkreditierungsrates vor, der die Durchführung von Akkreditierungen und die Aufsicht über die akkreditierten Universitäten wahrzunehmen hat. Bildungsinstitutionen, die nun nach Inkrafttreten des UniAkkG um eine Akkreditierung ansuchen wollten, mußten feststellen, daß ein Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität bis auf weiteres nicht bearbeitet werden kann, da seitens der Bundesregierung noch kein Akkreditierungsrat eingesetzt und somit keine Mitglieder bestellt wurden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

**Anfrage:**

1. Aus welchem konkreten Grund wurde bisher keine Bestellung der Mitglieder des Akkreditierungsrates vorgenommen?
2. Bis wann können Sie definitiv sicherstellen, daß der Akkreditierungsrat eingesetzt und in Funktion treten wird?
3. Haben Sie konkrete Vorbereitungen hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder des Akkreditierungsrates getroffen und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?
4. Nach welchen konkreten Kriterien werden die zu bestellenden Mitglieder des Akkreditierungsrates ausgewählt und nominiert?
5. Liegen Ihnen bisher bereits Ansuchen von Bildungseinrichtungen auf Erlangung der Akkreditierung als Privatuniversität vor und wenn ja, welche und wieviel?